

Spielordnung für die Bundesmeisterschaften Stocksport im PVÖ

Bindend für alle durchführenden Landesorganisationen des Pensionistenverbandes Österreichs.

Einleitung

Die in dieser Spielordnung angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für Frauen.

1. Allgemeines

Stocksport, als gesellschaftliche Unterhaltung, gehört seit Jahrhunderten zu den beliebtesten Freizeitvergnügen von Jung und Alt. Für die ältere Generation ist Stockschießen eine gesunde, wertvolle Leibesübung und unterhaltsame Geselligkeit. Nicht die Leistung, bzw. das erzielte Ergebnis stehen im Vordergrund, sondern das freudvolle gemeinsame Sporttreiben. Die vorliegenden Richtlinien sind ein Auszug aus dem BÖE.

2. Ausschreibung und Vergabe

Die Ausschreibung der Bundesmeisterschaft Stocksport im Pensionistenverband erfolgt durch die jeweilige Landesorganisation des Pensionistenverbandes Österreichs (PVÖ-LO). Diese Regelung gilt für sowohl für Damen als auch Herren. Die Kosten der Durchführung der Bundesmeisterschaft (Schiedsrichter, Wertung, Pokale, Medaillen, sowie Bahnmieten), übernimmt die jeweilige PVÖ-Landesorganisation. Die Vergabe der Bundesmeisterschaft wird nach dem Rotationsprinzip von der Bundesorganisation vorgenommen. Die Bundesmeisterschaft für Damen und Herren wird einmal jährlich durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die acht Landesmeister des PVÖs (Wien nimmt an der Bundesmeisterschaft-Stocksport nicht teil). Die Nennung erfolgt bis spätestens drei Wochen vor der Bundesmeisterschaft durch die jeweilige Landesorganisation. Weiter erhalten das erst-, das zweit-, und das drittplatzierte Bundesland aus der vorjährigen Bundesmeisterschaft einen zusätzlichen Startplatz. Es dürfen maximal 11 Teams (Damen und Herren) teilnehmen. Jedes Bundesland darf maximal zwei Mannschaften stellen. Kann ein Bundesland zur Bundesmeisterschaft kein Team stellen, hat das Veranstalterland die Berechtigung, eine zweite Mannschaft zu stellen. Ist das nicht möglich, weil es bereits zwei Mannschaften gestellt hat, geht diese Berechtigung, für einen zusätzlichen Startplatz, an die Viertplatzierten der

vorjährigen Bundesmeisterschaft. Sollte das auch nicht möglich sein, geht dieser Startplatz an den Fünften, Sechsten, usw... Teilnahmeberechtigt sind alle Damen, die zum Zeitpunkt der Austragung der Bundesmeisterschaft das 50. Lebensjahr, alle Herren, die das 55. Lebensjahr überschritten haben und Mitglieder des PVÖ sind. Bei den Herren darf pro Team ein Sportler, der das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten hat, eingesetzt werden. Ein Team besteht aus vier Sportlern und einem Ersatzspieler.

4. Bahnen und Halle

Die Bundesmeisterschaft wird nur in geschlossenen Anlagen oder in Hallen (Hallen mit fixer Bauweise – fix geschlossene Seitenwände) durchgeführt.

5. Wettbewerbsordnung

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die, den Wettbewerb ausschreibende PVÖ-Landesorganisation

1. Ein Team besteht aus vier Sportlern und einem Ersatzspieler. (Im Falle einer Verletzung darf der Ersatzspieler sofort eingesetzt werden und spielt an der Position des verletzten Spielers weiter. Wird aus taktischen Gründen getauscht, darf dies immer nur nach einer vollendeten Runde – sechs Kehren – geschehen. Es gibt Damen und Herrenmannschaften. Werden gemischte Mannschaften zugelassen, so ist dies in der Ausschreibung gesondert zu vermerken.
2. Bei der Bundesmeisterschaft gilt das Meisterschaftssystem „jeder gegen jeden“. Bei zwei Teams aus demselben Bundesland müssen „die Spiele gegeneinander“ bis zum maximal vierten Spiel der Meisterschaft ausgetragen werden.
3. Ein Spiel wird auf sechs Kehren ausgetragen. Das Team mit den meisten Stockpunkten hat das Spiel gewonnen. Der Sieger erhält zwei Spielpunkte, der Verlierer null Spielpunkte. Bei gleicher Anzahl von Stockpunkten wird das Spiel unentschieden - ein Punkt pro Team- gewertet.
4. Die dabei erzielten Spielpunkte werden addiert und ergeben das Endergebnis. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Quote, bei gleicher Quote die höhere Differenz

5. Gespielt wird nach IER und ISPO. Platten sind nur bis gelb (SHORE 53) erlaubt. Blaue Platten (SHORE 52 bis 43) sind verboten. Gespielt wird mit Stöcken der Klasse P, L, M.

6. Einsprüche gegen Material und Bahn sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter formell mitzuteilen. Einsprüche während des Spieles werden vom Schiedsrichter sofort regelgerecht entschieden. Einsprüche sonstiger Art müssen schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach dem Geschehen eingebracht werden.

7. Der Heimbahnklub ist für Ordnung, Sicherheit und Ruhe auf der Spielanlage verantwortlich. Unsportliches Verhalten von Aktiven, Funktionären oder Zuschauern ist nicht zu dulden und abzustellen. Bei Aktiven ist Fair Play oberstes Gebot. Es ist Pflicht gegenüber dem Gast zuvorkommend zu sein.

8. Für den ordnungsgemäßen Schiedsrichterdienst ist die Heimmannschaft bzw. der Veranstalter verantwortlich.

9. Auf den Sportbahnen gilt während des gesamten Wettkampfes allgemeines Rauch-, Alkohol- und Handyverbot.

10. Bei den Bundesmeisterschaften der Damen und Herren ist der Schiedsrichter zugleich Wettbewerbsleiter und ist vom Veranstalter zu bestellen.

Diese Regeln wurden bei der SportreferentInnen-Tagung am 08. März 2016 in Schielleiten einstimmig beschlossen und sind ab sofort gültig.

Für die Ausführung:
Uschi Mortinger
PVÖ Bundessportreferentin